


<b>Technische Mitteilung</b>	<b>SG 05/03</b>	<b>Juni 2004</b>	
Metallbau, Verbundbau			
<b>Bemessung von Kopfbolzendübeln</b> Abgrenzung unterschiedlicher Regelungen in Vorschriften			Nordrhein-Westfalen

Anwendungsabgrenzung zwischen den

- a) Eingeführten Technischen Baubestimmungen nach § 3 Abs. 3 BauO NRW<sup>1</sup> und der
- b) Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik, Zul.-Nr. 7- 21.5-82

Die Verdübelung von Verbundträgern und Verbundstützen ist gem. a) zu dimensionieren.

Die Verankerung von Stahlteilen (Ankerplatten) mittels angeschweißter Nelson-Kopfdübel in Betonoberflächen ist gem. b) zu dimensionieren. Bei Einhaltung beider nachstehender Bedingungen können hier ebenfalls die Bemessungsregeln nach a) angewendet werden:

- Es erfolgt keine planmäßige Belastung der Dübel in ihrer Längsachse durch Zugkräfte.
- Die Weiterleitung der Lasten aus der Berührungsfuge Ankerplatten-Betonoberfläche erfolgt unter Ausbildung eines idealisierten Fachwerksystems im Betonbauteil bei voller Abdeckung der Zugkräfte durch schlaife Bewehrung. Hierzu sind detaillierte statische Nachweise zu erbringen.

*Hinweis<sup>1</sup>:*

Der aktuelle Normenstand ist gegeben durch:

- DIN 18806 Teil 1, Verbundkonstruktionen, Verbundstützen (Ausgabe März 1984)
- Richtlinie für die Bemessung und Ausführung von Stahlverbundträgern (Ausgabe März 1981) mit den ergänzenden Bestimmungen (März 1984, Juni 1991)
- DIN V ENV 1994 Teil 1-1, Anlage 2.4/6  
Eurocode 4: Bemessung und Konstruktion von Verbundträgerwerken aus Stahl und Beton  
Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln, Bemessungsregeln für den Hochbau, (Ausgabe Februar 1994)  
in Verbindung mit DAST-Richtlinie 104; Richtlinie zur Anwendung von DIN V ENV 1994 Teil 1-1
- DIN 18800-5, Gelbdruck Januar 1999  
Stahlbauten Teil 5: Verbundtragwerke aus Stahl und Beton, Bemessung und Konstruktion
- Seit 2003 für den Bereich des Verbundbrückenbaus:  
DIN-Fachbericht 104, Verbundbrücken (Ausgabe März 2003)